GEMEINDE ZEUTHEN



Beschlussvorlage GV

Vorlage Nr.	BV-011/2016	öffentlich	Datum	
Bearbeiter	Frau Wilke			23.02.2016
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine			

Betreff:

Auswertung Machbarkeitsstudie Kitaneubau und Bewegungshausplanung

Beratungsfolge:					
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit		
Ö	01.03.2016	Temporärer Ausschuss "Kita- und Bewegungshausplanung"	Vorberatung		
Ö	01.03.2016	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung		

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286) [Art. 1 KommRRefG], zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, [Nr. 32]) in der derzeit geltenden Fassung
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBI. I S. 384), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Juli 2015 (GVBI. I Nr. 21) in der derzeit geltenden Fassung

Bearünduna:

Der Gemeinde Zeuthen ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Dahme-Spreewald) die Umsetzung der Kinderbetreuung in ihrem Gemeindegebiet übertragen worden. Um bedarfsgerecht versorgen zu können und um die notwendige Qualität der Kinderbetreuung zu sichern, hat die Gemeindevertretung Zeuthen die Verwaltung mit der Prüfung zur Schaffung von 85 zusätzlichen Betreuungsplätzen beauftragt (GVT BV 029/15 vom 08.07.2015).

Der temporäre Ausschuss für "Kita- und Bewegungshausplanung" (SOKO) hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 einstimmig dafür votiert, dass bei der Planung einer neuen Kita mit Bewegungsraum das Gelände der Dorfstr. 22/23 als Vorzugsvariante untersucht werden soll.

Gleichzeitig erfolgte die Beauftragung der Verwaltung mit der Vorbereitung der Durchführung einer vergleichenden Analyse als Machbarkeitsstudie unter Einbeziehung externer Planungsbüros. Die entsprechenden Planungsbüros wurden durch den o.g. Ausschuss der Verwaltung empfohlen anzuschreiben.

Drei Planungsbüros (Sta², Civitas, K&R) wurden mit der Erarbeitung einer Konzeption für diese Variante an besagtem Grundstück beauftragt.

Als Aufgaben für die Machbarkeitsstudie wurden festgelegt:

- a) Erarbeitung einer Konzeption zur Betreuung von 180 Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Schuleinführung (SE), inklusive Einzelbetreuung von Kindern im Hortalter mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Bewegungsraum, alles barrierefrei und unter Einbeziehung der vorhandenen Einrichtungen und Außenanlagen am Standort Dorfstraße 22/23 entsprechend der Grundsätze des Verwaltungshandels bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten im Land Brandenburg und
- b) Prüfung der zukünftigen Erweiterbarkeit (Option) der dann bestehenden Lösung um weitere 50 Plätze, d.h. auf eine Gesamtkapazität von 230 Plätzen, am Standort (langfristig).

Folgende Kriterien sollen bei der Untersuchung beachtet werden:

- der Bewegungsraum soll separat zugänglich sein,
- der Bewegungsraum soll auch für die Kinder der benachbarten Evangelischen Kindertagesstätte nutzbar sein (Zuwegung) vom Flurstück 56,
- die kompletten Außenanlagen sollen in die Untersuchung einbezogen werden (Dorfstraße 22/23, Flur 11, Flurstücke 57, 58/2, 59/2, 65,64),
- die Anzahl der benötigten Stellplätze auf dem Gelände und/oder im öffentlichen Straßenraum müssen geprüft und hinsichtlich ihrer Umsetzung vorgeplant/abgestimmt werden und
- die zentrale Zu- und Abfahrt der Kindertagesstätte muss untersucht werden.

BV-011/2016 Seite 1 von 2

Am 26.01. und 01.03.2016 erfolgten die Vorstellungen der jeweiligen Machbarkeitsstudien der drei auserwählten Planungsbüros vor dem Gremium des temporären Ausschusses Kitaneubau und Bewegungshaus (SOKO) sowie des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Familie (SBKA). Die Kitaleitung wurde zur Empfehlungsfindung gehört.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dem Planungsbüro:

- 1. Architekturbüro civitas (Berlin)
- 2. Architekturbüro sta² (Königs Wusterhausen)
- 3. Architekturbüro Keller & Riedel (Eichwalde)

den Auftrag für die Planung einer Kita mit Bewegungsraum am Standort Dorfstr. 23 in Zeuthen-Miersdorf, gemäß den Ausführungen und eingereichten Unterlagen zum Angebot, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

-wird ergänzt-

Anlage/n:

-wird ergänzt-

Im Temporärer Ausschuss "Kita- und Bewegungshausplanung" beraten und empfohlen am: 01.03.2016

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am: 01.03.2016

BV-011/2016 Seite 2 von 2